

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsort: Riesa, Elbe
Verlag: R. S. Winterlich, Riesa

Verlagsort: Riesa, Elbe
Verlag: R. S. Winterlich, Riesa

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 215.

Sonnabend, 14. September 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundchrift-Zeile (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; gelbdruckter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachmittags- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. feste Tarife. Vermittlung Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Befüllungsart: Riesa. Vierteljährliche Unterhaltungsgebühren: Gröbeler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Vorforderung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionabdruck und Verlag: R. S. Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Söhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, am 12. September 1918.
Ministerium des Innern.
1588 V 0 2
4212
Bekanntmachung über Preisobergrenzen für Kürbis und Meerrettich.
Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 8. April 1917 (RGBl. S. 307) wird bestimmt:
§ 1. Der Preis für folgende inländische Gemüse darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Pfund nicht übersteigen:
1. für Kürbis
2. für Meerrettich
a) wenn 100 Stangen mehr als 50 Pfund wiegen, bis 31. Dezember 1918 — 40 .
vom 1. Januar bis 30. April 1919 — 45 .
später — 50 .
b) wenn 100 Stangen mehr als 35 Pfund wiegen, bis 31. Dezember 1918 — 80 .
vom 1. Januar bis 28. Februar 1919 — 85 .
später — 90 .
c) für leichtere Ware — 20 .
§ 2. Diese Bekanntmachung tritt 3 Tage nach der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 2. September 1918.
Reichsstelle für Gemüse und Obst. Der Vorsitzende: von Tilla.

Stahlschließfächer. Sched-Verkehr.
Am 30. September oder 1. Oktober ds. Js. fällig

Zinsscheine

Sparen wir von heute an spesenfrei ein oder nehmen sie als Spargelder in Zahlung. Spareinlagen zahlen wir auf Wunsch sofort oder in kürzester Frist zurück. Durch unsere Girokasse überweisen wir Gelder kostenlos nach allen Orten des Deutschen Reichs. Giroguthaben verzinsen wir je nach Vereinbarung.

Sparkasse der Stadt Riesa,

am 14. September 1918.

Gausparbüchsen. Geschenkmappen.

Griechkartenausgabe.

Die Ausgabe der Griechvorsorgskarten für

Vertikales und Säugiges.

Riesa, den 14. September 1918.

— **Auszeichnung.** Der Fahrer Richard Richter wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Er ist bereits im Besitz der Friedrich August-Medaille in Silber.
— **Verleihungen.** In Ansehung der König haben gerührt zu verleihen: das Kriegsvorstandskreuz dem Vauert Dennis Riesa, dem Bahnhofsleiter der Elbe in Riesa und dem Heilandsvorsteher 1. Klasse Richter in Riesa; vom Verdienstorden des Verdienstkreuzes dem Bahnhofsleiter Hausdörfer in Riesa; vom Verdienstorden des Verdienstkreuzes dem Bahnhofsleiter Pfeiffer in Stauchitz, den Eisenbahnassistenten Suth in Riesa, Melner in Langenberg und dem Bodenmeister Kreise in Riesa; das Ehrenkreuz dem Weichenwärtler 1. Klasse Franz in Riesa, dem Weichenwärtler Beulig in Riesa und dem Zugführer Kreise in Riesa; die Friedrich August-Medaille in Bronze mit Spange dem Hilfskassenschreiber Böpel und Kunath in Riesa und dem Hilfskassenschreiber Böder in Riesa.
— **Der Schluss der Sommerzeit.** Es wird amtlich daran erinnert, daß laut Bundesratsbeschlusses vom 7. März d. J. die diesjährige Sommerzeit am 16. September, also am nächsten Montag vormittags 3 Uhr endet. Die öffentlichen Uhren sind demgemäß am 16. September vormittags 3 Uhr auf 2 Uhr zurückzustellen. Es empfiehlt sich auch für die Privatuhren, die Uhren am Sonntag abend oder in der Montagnacht entsprechend umzustellen.
— **Erinnerung an Hoffen.** Vielen Anfragen entsprechend wird mitgeteilt, daß eine Wiederholung des dem Heimatsbund am Montag, den 16. d. M. in der „Elbterrasse“ gemachten Abends in Lied und Spiel für unsere Stadt ausgeschlossen ist. Um Verzögerung des Beginnes der Veranstaltung zu vermeiden, wird gebeten, bis Punkt 8 Uhr die Plätze einzunehmen.
— **Unter Abend am Sonntag, den 15. September im großen Sternsaal.** Zum Vortrag gelangen: Streichquartett in G-dur Op. 78 Nr. 3 von Haydn, Vierter für Sopran von Brahms, Wolf, Regner, Lieder zur Laute, Schur Polonaise von List für Pianoforte, Solotänze von Deibes (Bisakati), von Jung (Goldschubans), Männerchöre von Bräu, Fischer und Speidel. Die Veranstaltung ist zum Besten der im Felde stehenden Truppen der Garnison Riesa.
— **Reserveoffiziersanwärter des Seeoffizierskorps.** Durch Allerhöchste Dekrete vom 24. Juni 1918 können für die Dauer des Krieges junge Leute der Landbevölkerung, welche die Reife für die Unterprima erworben haben, im Bedarfsfälle auch solche mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst, zur Ausbildung als Reserveoffiziersanwärter des Seeoffizierskorps zur Marine zugelassen werden. Diese sind als Kriegs-Reserve-Seeoffiziersanwärter zu bezeichnen. Die Einstellung von Re-

serveoffiziers-Anwärtern nach den bisherigen Vorschriften bleibt weiter bestehen. Der Inhalt der Allerhöchsten Dekrete, sowie die Bedingungen über Anmeldeung, Einstellung, Ausbildung, Beförderung, Kosten und sonstigen Nebenbedingungen können im Rathaus, Zimmer Nr. 12, eingesehen werden.
— **Um die Vermittlung nachforschungen zu erleichtern,** ist es im hohen Grade wünschenswert, daß jeder, der die Adresse eines in Gefangenschaft geratenen Deutschen oder die Veränderung einer solchen Adresse erfährt, dies sofort an die seinem Wohnort nächstgelegene Anstalts-, Orts- oder Hilfsstelle vom Roten Kreuz mitteilt, möglichst unter Benutzung einer der hierzu bestimmten Meldekarten, die bei den erwähnten Roten-Kreuz-Stellen und den meisten Ortsbehörden ausliegen.
— **Sitzung der Handelskammer Dresden.** Die Handelskammer Dresden hielt am 11. September 1918 eine Gesamtsitzung ab. Im Anschluß an den Vortrag des Geschäftsberichts des Sekretariats wurde zunächst ein Bericht über die Bildung eines Ueberwachungsausschusses bei dem Reichsleiterlager Dresden erstattet und hierauf 3 Herren als Mitglieder für den Ausschluß in Vorschlag gebracht. Weiter wurde zu der Frage der Verzinsung der Ueberweisungen vom Postkontokonto durch die Banken Stellung genommen. Es wurde beschlossen, das Reichsbankdirektorium zu ersuchen, sich mit dem Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes zu verständigen, daß die Verzinsung der Ueberweisungen durch die Banken nicht später als einen Tag nach Eingang der Mitteilung der Ueberweisung beginnt. Schließlich nahm die Kammer zu der vom Königl. Ministerium aufgeworfenen Frage der Verbelegung der Arbeiter- und Angestelltenauskünfte im Rahmen des § 11 des Hilfsdienstgesetzes Stellung. Die Kammer sprach sich unter gewissen Voraussetzungen einmütig für die Verbelegung der Arbeiterauskünfte aus, glaubte dagegen, daß die Verbelegung der Angestelltenauskünfte die Wirkung haben werde, das bisherige Vertrauensverhältnis zwischen Geschäftsherrn und Angestellten zu erschüttern.
— **Die Gründe der Milchpreiserhöhung.** Die Reichsstelle für Speisefette hat vor kurzem Beratungen mit Vertretern aller deutschen Bundesstaaten sowie zahlreichen Sachverständigen darüber veranstaltet, ob die jetzigen Preise für Milch und Butter noch in angemessenem Verhältnis zu den Erzeugungskosten stehen. Die Frage wurde allgemein verneint, weil im letzten Jahre wiederum infolge der Futtermittelnot die Milchergiebigkeit der Kühe und damit der Ertrag jedes Kuhstalles zurückgegangen ist, während die allgemeinen Kosten gestiegen sind, und weil vor allem die hohen Futtermittelpreise, die jetzt beim Einkauf von Milchvieh bezahlt werden müssen, die Rentabilität der Milchwirtschaft nachteilig beeinflussen. Es steht deshalb zu befürchten, daß die Landwirtschaft das Interesse an der Milchviehhaltung verliert, und dies zu Gunsten der Jungvieh-

aufzucht oder der Kleinviehhaltung immer mehr einschränkt, wie das vielfach schon geschehen ist. Diese Gefahr wurde für um so ernster erachtet, als infolge der zur Fleischversorgung notwendigen Milchviehabschlachtungen und aus anderen unabänderlichen Ursachen die Milch- und Butterproduktion in Deutschland ohnedies ganz beträchtlich zurückgegangen ist. Um die Milch- und Butterversorgung der Bevölkerung für die Zukunft sicherzustellen, hielt man deshalb bei der erwähnten Beratung eine Erhöhung der Preise für Milch und Milchzeugnisse für unbedingt geboten, und zwar wurde eine Steigerung um etwa 1/2, des bisherigen Vollmilchpreises für notwendig angesehen, um die Wertehöhenkosten der Milch einigermaßen zu decken. Dementprechend ist in ansehnlichen Gebieten Deutschlands, insbesondere in der Provinz Sachsen und Thüringen, eine Erhöhung des Vollmilchpreises um 10 Pf. für das Liter bereits angeordnet worden. Das Königreich Sachsen ist schon hiedurch in die Zwangslage verwickelt worden, dieser Preisverhöhung zu folgen, denn ganz abgesehen davon, daß die sächsische Landwirtschaft auf die Dauer nicht beträchtlich schlechter gestellt werden kann als die benachbarten Gebiete, würde die Deckung des Milchbedarfs im weltlichen Sachsen, insbesondere in Leipzig, aus den genannten Nachbargebieten sonst schwer gefährdet sein und sogar einen Abfluß von Milch und Milchzeugnissen aus dem Königreich Sachsen nach den Nachbargebieten mit höheren Preisen dringend zu verlangen sein. Die bevorstehende Milchpreiserhöhung bedeutet allerdings eine schwere und sehr bedauerliche Belastung der Verbraucher, zu der sich die Regierung nur aus den dargelegten schwerwiegenden Gründen entschließen konnte. Jedoch soll dieselbe nach Möglichkeit für die unbemittelten Kreise der Bevölkerung durch Zulagen aus öffentlichen Mitteln oder in anderer Weise ausgeglichen werden. Gleichzeitig werden die bisherigen Maßnahmen zur Erhaltung von Milch und Milchzeugnissen noch weiter verschärft werden, um hiedurch zusammen mit der nötigen Preisverhöhung die Sicherstellung und tunlichste Besserung der Milch- und Butterversorgung Sachsens für den kommenden Winter zu erzielen.
— **Vendenfälligkeit befristet.** Wiederholt sind in letzter Zeit Verhaftungen von Personen erfolgt, weil sie eigenmächtig Vendenfälligkeiten an ausgeschiedenen Bezugnehmern vorgenommen haben. Insbesondere werden öfters Datumsänderungen vorgenommen. Diese eigenmächtigen Vendenänderungen sind unzulässig und werden mit Gefängnis bestraft.
— **Außerordentliche einmalige Kriegsteuerungszulage für Beamte und Diarier.** Die „Sächsische Staatszeitung“ veröffentlicht über die einmaligen Kriegsteuerungszulagen für die Beamtenzahl nunmehr folgende Mitteilungen: Die sächsische Regierung hat im Hinblick auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, unter denen die Beamenschaft infolge der Kriegsteuerung zu lei-

a) Schwangere vom Anfang des 8. Schwangerschaftsmonats an, b) stillende Mütter beim Wöchnerinnen erfolgt nach Vorlegung entsprechender Bescheinigungen der Gebärme bezw. des Arztes Dienstag, den 17. September 1918, vormittags 8—12 Uhr im Rathaus, Lebensmittelzentrale, Zimmer Nr. 13. Die bisher gültigen Ausweisarten sind bei der Entnahme der neuen Greifvorzugskarten unbedingt mitzubringen. Bei späterer Abholung sind 50 Pf. Gebühren für besondere Abfertigung zu entrichten. Der Rat der Stadt Riesa, den 13. September 1918.

Pflichtfeuerwehr Gröba, Elbe.

Donnerstag, den 19. September 1918, nachmittags 8 Uhr, haben sich alle in Gröba, Forberge und Untererhen ausbärtlichen männlichen Personen im Alter von 22 bis 30 Jahren zu einer Feuerwehrrübung pünktlich am hiesigen Feuerwehrgerätehusen — Streifler Straße — einzufinden. Ungerechtfertigte und unentschuldigte Verläumdung wird unmissverständlich bestraft. Gröba, Elbe, am 14. September 1918. Der Gemeindevorstand.

Brennholzverkauf in Gröba.

Am Montag, den 16. September, nachmittags von 2 Uhr ab und am Dienstag, den 17. September, von vormittags 9 Uhr ab gelangt im alten Rittergute (Eingang an der Brennerei) ein größerer Vorrat gutes Brennholz an unsere Einwohner zum Verkauf. Der Raummeter kostet 20 Mk. und hat die Bezahlung an Ort und Stelle zu erfolgen. Eine vorherige Anmeldung auf dem Gemeindeamt ist diesmal nicht erforderlich. Gröba, Elbe, am 13. September 1918. Der Gemeindevorstand.

Gemeinde-Sparkasse Gröba (Elbe).

Die am 30. September oder 1. Oktober fälligen

Zinsscheine

Sparen wir von heute ab spesenfrei ein oder nehmen solche als Spareinlagen in Zahlung. Die Sparkassen-Verwaltung.

Betrifft: Wollablieferung.

Am Ankauf der Wolle von Schaafhaltern mit weniger als 30 Schafen sind Bezirksaufkäufer bestellt worden. Von den Bezirksaufkäufern sind Sammelstellen errichtet worden. Sammelstelle für die Amtshauptmannschaft Großenhain ist Herr Julius Liebesitz, Woll- und Strickwarenhändler, Großenhain. An diese Sammelstelle sollen die Schaafhalter ihre Wolle zur Abschätzung durch den Bezirksaufkäufer liefern. Der Bezirksaufkäufer kauft diese Wolle gegen eine Provision für die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, also nicht für eigene Rechnung; er ist angewiesen, für das rohe, ungewaschene Produkt den höchsten Preis zu zahlen unter Zugrundelegung des für gewaschene Wolle festgesetzten Höchstpreises. Bezirksaufkäufer ist die Firma H. Weber & Co., Dresden, Blasewitz, Schillerplatz 2. Jeder Ablieferer von Wolle erhält einen Ablieferungsschein. Auf demselben ist genau vermerkt, welches Quantum Strickwolle zum Preise von 18.— per Pfund er gegen die abgelieferte Wolle von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft erhält. Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft Berlin SW 48, Bechl. Hedemannstraße 1.

Verfasser am der Elbe